



# KREISVERWALTUNG NEUWIED

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:	<b>KA/0548/2021</b>
	Datum:	<b>15.01.2021</b>
	Fachbereich:	<b>Abteilung 2-20</b>
	Sachbearbeitung:	<b>Herren David / Oster</b>
	Beteiligung:	<b>RPA</b>

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	<b>zu TOP</b>
<b>Ö 01.02.2021 Kreisausschuss</b>	

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 42 LKO; Energetische Sanierung des Schuldachs an der Nelson-Mandela-Realschule plus: Dachfläche über EG**

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Landrat, mit Zustimmung des Kreisvorstands getroffene Eilentscheidung gem. § 42 LKO über die Auftragsvergabe an die Firma Splettstösser GmbH über die Dachdeckerarbeiten an der Nelson-Mandela-Realschule plus, Dierdorf in Höhe von 127.570,12 € zur Kenntnis.

<b>Beratungsergebnis</b>					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

## Sachdarstellung:

Das Schulgebäude der Nelson-Mandela-Realschule plus in Dierdorf wurde im Zuge der Schulstruktur 2010 von der Verbandsgemeinde Dierdorf übernommen. Für die nunmehr dringend erforderliche Dachsanierung (Maßnahme des KI 3.0-Förderprogramms) musste ein Schutz- und Arbeitsgerüst u.a. auf dem Seitendach einer Eingangshalle der Schule aufgestellt werden. Für die Festlegung der Abstützpunkte des Gerüsts wurde das Seitendach vorab geöffnet. Bei der Ausführung dieser Vorarbeiten wurde festgestellt, dass diese Dachfläche schadhafte (Schimmelbefall an der Dachschalung) und eine Erneuerung erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Arbeiten war im Vorhinein nicht absehbar, da aufgrund des vorhandenen Dachaufbaus in den Räumlichkeiten unterhalb der schadhafte Dachfläche keine Feuchtigkeit erkennbar war.

Da die Arbeiten am Hauptdach erst nach dem Abbruch der Dachfläche über der Eingangshalle begonnen werden konnten, musste die Vergabe möglichst zeitnah erfolgen.

Die Fa. Splettstösser GmbH (Bestbieter für die Sanierung der Hauptdachfläche nach öffentlicher Ausschreibung **KA/9546/2019**) hat erklärt, die zusätzlichen Arbeiten am Seitendach zu den Ausschreibungspreisen aus dem Hauptangebot auszuführen. Mit Schreiben vom 09.06.2020 wurde der entsprechende Auftrag in Höhe von 59.001,50 € an die Fa. Splettstösser erteilt.

Gleich nach Beginn der Abbrucharbeiten wurde jedoch festgestellt, dass unterhalb der Dachschalung (ca. 25-30 Jahre alt) noch zwei weitere, alte Dachaufbauten vorhanden waren, die teilweise aus mehreren Lagen Faserzementplatten, KMF-belasteter Mineralwolle, EPS-Dämmung und mehrlagigen Bitumenbahnen bestanden. Mangels Planunterlagen gab es im Vorhinein keine Anhaltspunkte für die o.g. Dachaufbauten. Da es sich bei diesen Aufbauten überwiegend um gefährliche Stoffe handelt, müssen diese als Sondermüll entsorgt werden. Dies führt zu einem hohen Kostenaufwand.

Weiterhin befand sich hinter einer senkrechten Blechverkleidung zum benachbarten Fachklassentrakt auf einer Fläche von ca. 50m<sup>2</sup> keinerlei Unterkonstruktion und somit keine Dämmebene zu den Unterrichtsräumen. Hier besteht gemäß aktueller Energieeinsparverordnung die gesetzliche Verpflichtung, die Gebäudehülle zu ertüchtigen.

Die dadurch zusätzlich erforderlichen Arbeiten wurden durch die Fa. Splettstösser zu 78.999,23 € angeboten. Die Gesamtangebotssumme hat sich somit auf 138.000,73 € erhöht (inkl. des o.g. Auftrages vom 09.06.2020 zu 59.001,50 €).

Aufgrund dieser enormen Preissteigerung und der sich daraus ergebenden neuen Gesamtangebotssumme wurde auf eine etwaige Beauftragung eines Nachtrages verzichtet. Stattdessen sollte der Gesamtauftrag im Zuge einer freihändigen Vergabe unter Beteiligung von drei Unternehmen vergeben werden.

Grundlage dieser Ausschreibung bildeten die im Ursprungsantrag vom 09.06.2020 (über 59.001,50 €) enthaltenen Leistungen als auch die festgestellten zusätzlich erforderlichen Arbeiten. Da vom ursprünglich an die Fa. Splettstösser erteilten Auftrag bereits Teilleistungen erbracht wurden, soll die Abrechnung anhand einer mit dem künftigen Auftragnehmer gemeinsam erstellten Massenfeststellung erfolgen. Die Teilnehmer der Ausschreibung waren über den Umstand in Kenntnis gesetzt.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß §§ 14 ff VOB/A -Prüfung und Wertung der Angebote- ergibt sich nachfolgender Preisspiegel:

Firma	Angebots- summe ungeprüft	Bruttosumme geprüft	Nach Lass	Bruttosumme abzüglich Nachlass	Skonto	Bruttoendsum- me abzgl. Skonto
Splettstösser, Bendorf	131.515,58 €	131.515,58 €	3 %	127.570,12 €	0 %	127.570,12 €

Der Bieter hat alle abgeforderten Bieterangaben eingetragen und das Leistungsverzeichnis ordnungsgemäß ausgefüllt. Die Splettstösser GmbH aus Bendorf besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und die technischen Mittel zur Ausführung der ausgeschriebenen Maßnahme.

Nach Prüfung aller Kriterien und dem Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs gemäß VOB/A § 16 d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A ist der Zuschlag auf das Angebot der Firma Splettstösser GmbH aus Bendorf zu erteilen. Die Preise liegen im angemessenen Preissektor und sind auskömmlich. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, der Firma Splettstösser GmbH als wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag in Höhe von 127.570,12 € zu erteilen.

#### **Begründung der Eilentscheidung:**

Vor Beauftragung der Fa. Splettstösser war auf das Nebendach der Eingangshalle lediglich eine Notabdichtung ohne Dämmung (Blech mit Bitumenbahn) aufgebracht. In Anbetracht der aktuellen Witterung sollte schnellstmöglich die neue Dacheindeckung erfolgen.

Daher war es nicht möglich, die Maßnahme noch bis zur nächsten Kreisausschusssitzung (01.02.2021) aufzuschieben. Daher war die Zustimmung im Wege des Eilentscheids erforderlich.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Achim Hallerbach  
- Landrat -